

DR.MED. RICHARD ALTORFER

Rosenbergstrasse 115 . 8212 Neuhausen am Rheinflall
Tel +41(0)52 672 68 22 . Fax 052 672 68 23 . Mobile 079 430 57 60 . E-Mail: r.altorfer@rosenfluh.ch

Kantonsrat

Eingegangen: 7. September 2009/28

Regierungsrat Kanton SH
Regierungsgebäude

8200 Schaffhausen

K-Nr. RR. 42

2. September 2009

Kleine Anfrage Widen/Rebhuhnprojekt

2009/14

Der Regierungsrat hat, gestützt auf Art. 17 des kantonalen Jagdgesetzes und begründet mit dem Schutz des Ökosystems Widen und des Rebhuhnprojekts, im Flurgebiet Widen in Neunkirch eine generelle Weg- und Leinenpflicht verfügt. Dies zusätzlich zu einem von der Gemeinde Neunkirch erlassenen Fahrverbot, das in erster Linie den sog. «Hundetourismus», das Speziiergehen mit dem Hund von Schaffhausern aus andern Gemeinden, verhindern oder reduzieren soll. Die Anordnung und ihre Begründung werden von vielen Leuten nicht verstanden und erscheinen angesichts des fraglichen Nutzens als reine Schikane oder aber als erster Schritt zu weitergehenden Einschränkungen.

In diesem Zusammenhang stellen sich dem unabhängigen Beobachter wie auch den Betroffenen zahlreiche Fragen.

1. Was war der Anlass dafür und wie begründet der Regierungsrat Massnahmen gemäss Art. 17 des kantonalen Jagdgesetzes (Weg- und Leinenpflicht für Hunde), die eigentlich dazu dienen sollen, einen Zustand herzustellen (ökologische Aufwertung des Gebiets Widen), der erstaunlicherweise längst ohne diese Massnahmen erreicht werden konnte? Zitate SN vom 11. Juli 2009: «... eine mittlerweile auch für schweizerische Verhältnisse einmalige Artenvielfalt im Klettgau.» Zum gleichen Schluss kommen bereits zwei Jahre vorher die Vogelwarte Sempach in einer Pressemitteilung und weitere Beobachter. Fazit: Die ökologische Aufwertung war ohne Zweifel möglich trotz der (offenbar überwiegend verantwortungsvollen) Rössler, Biker, Hundesportler (Clubhütte und Trainingsgelände des SC Schaffhausen), Hundehalter usw. Was will der Regierungsrat mit Verboten und Einschränkungen noch mehr erreichen?
2. Mit welchen Argumenten erfolgte der Antrag der Verantwortlichen des Rebhuhnprojekts und anderer Interessierter (welche?) auf diese Verbotsmassnahmen?
3. Ist es richtig, dass den Verantwortlichen des Rebhuhnprojekts eigentlich vorschwebt(e), das ganze Gebiet Widen in ein Naturschutzreservat umzuwandeln und damit dem Zugang der gesamten Bevölkerung zu entziehen?
4. In der Vergangenheit kam es zum Schutz der ausgesetzten Rebhühner zum massiven Abschuss von Füchsen, Katzen und Mardern im Gebiet Widen und in der Umgebung. Wieviele Abschüsse wurden in den vergangenen zehn Jahren getätigt? Ist es richtig, dass bei diesen jagdlichen Massnahmen mehrfach gegen das Verbot

der Nachtjagd gemäss Art. 18 des kant. Jagdgesetzes verstossen wurde? Welche begleitenden Massnahmen – allenfalls auch anderer als jagdlicher Art – sind aktuell vorgesehen oder bereits in Umsetzung begriffen?

5. Obschon es bei der ökologischen Aufwertung des Gebiets Widen um mehr als nur um Rebhühner geht, nennt sich das Ganze weiterhin «Rebhuhnprojekt». Wie hat sich dieses Projekt in Bezug auf die Rebhuhnpopulation in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (Anzahl ausgesetzte, überlebende, von Prädatoren eliminierte und speziell: Anzahl der nachweislich(!) von freilaufenden Hunden getöteten Tiere)?
6. Ist es richtig, dass die Fachleute davon ausgehen, dass die zum Überleben der Art erforderliche minimale Rebhuhnpopulation von 60 Brutpaaren im Bereich des jetzt mit Verboten belegten Gebiets in erster Linie wegen des zu kleinen Areals gar nicht zu erreichen ist, dass dazu vielmehr weitere 400-600 ha Schutzgebiet nötig wären?
7. Ist es richtig, dass die Widen für das eigentliche Rebhuhnprojekt nicht das ideale Gelände darstellen, dass die dafür eigentlich besser geeigneten Gebiete aber für das Rebhuhnprojekt nicht zur Verfügung stehen? Wenn dem so ist, warum nicht?
8. Ist es richtig, dass es Anzeichen dafür gibt, dass das Störungspotenzial durch die Quasi-Verbannung der Hundehalter aus den Widen sich jetzt auf die querfeldein laufenden Jogger und die zunehmende Zahl wilder Katzen verlagert hat und die Wirkung der Verbote sich so ins Gegenteil zu verkehren droht?
9. Wenn das alles zutrifft, kann das Rebhuhnprojekt – in seiner ursprünglichen Form! – deshalb als gescheitert betrachtet werden?
10. Verschiedene zum Teil ad hoc gebildete Gruppierungen (Hundehalter, Reiter) haben sich gegen die angeordneten Massnahmen und Verbote zur Wehr gesetzt. Rekurse blieben jedoch erfolglos. Das DI steht nun in Verhandlung mit einzelnen Gruppen und ist bereit, einen Teil der Verbote zurück zu nehmen. Wie garantiert das DI, dass nicht bloss mit den dem DI und der Gemeinde Neunkirch genehmen, willkürlich ausgewählten Gruppen, sondern mit allen Betroffenen über eine Lockerung der Verbote verhandelt wird?
11. Last but not least: Wieviel bezahlen die verschiedenen involvierten Institutionen und Stellen (im Speziellen, aber nicht nur, die Schaffhauser Steuerzahler) für das Schaffhauser Rebhuhnprojekt jährlich – all inclusive?
12. Wieviel kosten die neu angeordneten Verbotsmassnahmen Gemeinde und Kanton zusätzlich (inklusive Schilder, Feldkontrolleure usw.)?

Für die Beantwortung der Fragen danke ich im Voraus bestens.

Dr.med. Richard Altorfer
Kantonsrat FDP

